

Einsatz von Psychopharmaka in der Verhaltenstherapie

Der Einsatz von Psychopharmaka in der Verhaltenstherapie wird immer wieder kontrovers diskutiert. Hierbei muss der kurzfristige Einsatz wegen einer potentiell traumatischen Situation (z. B. Silvester, Tierarztbesuch) vom langfristigen Einsatz unterschieden werden. Für den kurzfristigen Einsatz eignen sich Wirkstoffe, die einen schnellen und möglichst genau vorhersehbaren Wirkungseintritt haben. Im Optimalfall sollten sie stark anxiolytisch, aber nicht sedierend wirken. Eine Sedierung hat zwei Hauptnachteile:

1. Es ist schwer zu unterscheiden, ob das Tier nur körperlich ruhiggestellt oder auch angstfrei ist.
2. In sediertem Zustand kann kein Lernen stattfinden.

Eine Sedierung kann in Kauf genommen werden, wenn es sich um eine Notfallsituation handelt oder wenn eine Traumatisierung wahrscheinlich erscheint. Hierbei müssen in jedem Fall Wirkstoffe eingesetzt werden, die auch angstlösend wirken. In allen vorausplanbaren Fällen sollte auf angstlösende, aber nicht sedierende Medikamente in Kombination mit einer Verhaltenstherapie zurückgegriffen werden. Langfristiges Ziel ist, die Tiere durch die Verhaltenstherapie so zu stabilisieren, dass das Tier in ursprünglich angstausslösenden Situationen auch ohne Medikamente gelassen bleiben kann.

Der längerfristige Einsatz von Psychopharmaka im Rahmen einer Verhaltenstherapie kann z. B. bei einer generalisierten Angststörung erforderlich sein. Hierbei werden in der Regel andere Wirkstoffe als bei der akuten Problematik eingesetzt. Da es nur wenige für Hunde zugelassene Psychopharmaka und keine für Katzen zugelassene Präparate gibt, muss unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen bei manchen Patienten eine Umwidmung von Humanpräparaten erfolgen. Wie bei allen anderen Erkrankungen auch, muss vor der Umwidmung eine sorgfältige Diagnosestellung erfolgen und die Umwidmung begründet werden.

Daniella Zurr für den Vorstand GTVMT